

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0125/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Robert Wagener
Datum:	14.01.2015

## **Betreff:**

Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Olfen-Ost II"

<b>Beratungsfolge:</b>	
24.02.2015	Haupt- und Finanzausschuss
26.03.2015	Rat der Stadt Olfen

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen-Ost II“ wird eine Baulandumlegung gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.
2. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

## **Begründung:**

Zur Erschließung und Entwicklung des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Olfen-Ost II“ sind die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Zur Schaffung einer solchen Grundstückssituation können privatrechtliche Regelungen oder ein öffentlich-rechtliches Umlegungsverfahren durchgeführt werden.

Zur Realisierung des Bebauungsplanes soll eine Baulandumlegung gem. §§ 45 ff BauGB durchgeführt werden, da privatrechtliche Regelungen aufgrund der hier vorliegenden Eigentumsstruktur nicht zu erwarten ist. Das Anordnungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen-Ost II“.

Nach § 78 BauGB trägt die Gemeinde die Verfahrenskosten und die nicht durch Beiträge nach § 64 Abs. 3 BauGB gedeckten Sachkosten. Die durch die Abschöpfung der Umlegungsvorteile zu erwartenden Einnahmen werden im Baulandumlegungsverfahren die Verfahrens- und Sachkosten decken.

---

Sendermann  
Beigeordneter

---

Himmelmann  
Bürgermeister